

Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen nach Regel 0.9.4.1 der SpO - Vorschießen -

Für Teilnehmer der LM ist es in folgenden Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen:

- Ärztliche Termine
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige
- Berufliche/schulische Unabkömmlichkeit

Verfahren des Vorschießens:

- Das Vorschießen muss im Vorfeld zur jeweiligen LM beantragt werden, Termine siehe Anlage 2 der Ausschreibung.
- Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten/genehmigten Termin und Ort statt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Anträge werden **nur** in Form eines beim BSV (www.bsvleimen.de) erhältlichen Formulars bearbeitet.
Beizufügen sind im Original:
 - Bescheinigung des Arztes
 - Bescheinigung der religiösen oder gleichgestellten Vereinigung
 - Bescheinigung des Arbeitgebers der Schule
2. Aufgrund des erhöhten Aufwandes (zusätzliche Standmiete, Personaleinsatz usw.) wird zusätzlich zum Startgeld eine Bearbeitungsgebühr nach Anlage 5 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft je Disziplin fällig.
3. Vorschießen ist nur möglich, wenn die Bearbeitungsgebühr vor dem Vorschießtermin bezahlt ist.
4. Die Ergebnisse werden nicht in die Rangliste (Mannschafts- und Einzelwertung) aufgenommen und dienen somit nur zur Qualifikation für einen Start bei der Deutschen Meisterschaft.
5. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nach dem Vorschießen nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 der SpO ist hierdurch nicht berührt.

Änderungen bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.